

II-8150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4158 W

ANFRAGE

1989 -07- 11

der Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft

betreffs Manager und Noricum-Affäre

Dr.Claus Raidl ist einer der wichtigsten Angeklagten im ersten Noricum-Prozeß. Trotzdem gehört er weiter dem Vorstand der Voest-Alpine AG an. In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft folgende

ANFRAGE

1. Seit wann ist Ihnen bekannt, daß Raidl der Mittäterschaft in der Causa "Noricum" verdächtig ist ?
2. Halten Sie es für sinnvoll, einen Manager im Vorstand des größten verstaatlichten Unternehmens zu belassen, der an Herbst in einem der wichtigsten Strafprozesse auf der Anklagebank sitzen wird ?
3. Können Sie ausschließen, daß das Ansehen der Voest-Alpine AG durch die weitere Beschäftigung von Raidl Schaden erleidet ?
4. In welchem Umfang wird Raidl während des Noricum-Prozesses der Voest-Alpine AG zur Verfügung stehen ?
5. Was werden Sie unternehmen, damit nicht der Eindruck entsteht, daß Raidl durch seine Weiterbeschäftigung zum Schweigen verpflichtet werden soll ?
6. Ist es richtig, daß die Rechtsvertretung Raidls in der Causa "Noricum" von der geschädigten Firma, der Voest-Alpine AG, bezahlt wird ?
7. Haben Sie mit dem Bundeskanzler etwaige Probleme im Zusammenhang mit der Weiterbeschäftigung von Raidl besprochen ? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis ?
8. Welche Schritte werden Sie setzen, um das Problem "Raidl" im Sinne der Voest-Alpine AG zu lösen ?
9. Ist Ihnen bekannt, daß es sich bei Raidl um den ÖVP-Vertreter im Voest-Vorstand handelt ?
10. Ist von einem Vertreter der ÖVP in bezug auf die Tätigkeit Raidls bei Ihnen vorgesprochen worden ? Wenn ja, von wem und mit welchem Zweck ?

11. Hat es mit Vertretern der ÖVP Gespräche über die Verwicklung Raidls in die Noricum-Affäre gegeben ? Wenn ja, mit wem und wozu ?
12. Ist es üblich, im Bereich der Verstaatlichten Industrie Manager weiterzubeschäftigen, die schwerer Verbrechen verdächtig sind ?